

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 56/2020

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Rübgarten
Dörnach

Öffentlich

26.08.2020
AZ 788.2
Susanne Blank

Verpachtung des Fischwassers der Gemeinde am Reichenbach, Gemarkung Rübgarten und des Fischwassers der Gemeinde am Merzen- und Mühlbach, Gemarkung Dörnach/Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

1. Das Fischwasser der Gemeinde Pliezhausen am Reichenbach wird für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2032 verpachtet an Herrn Ferdi Mayer.

Das Fischwasser der Gemeinde Pliezhausen am Merzen- und Mühlbach wird für die Zeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2033 verpachtet an Herrn Dr. Klaus Mertz.

2. Der Pachtzins beträgt jeweils jährlich 30,00 Euro.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Pachtinteressenten nach Ziff I.1. einen Pachtvertrag abzuschließen.

II. Begründung

In Gewässern zweiter Ordnung, zu denen der Reichenbach und der Merzen- und Mühlbach gehört, steht innerhalb des Gemeindegebietes das Fischereirecht der jeweiligen Gemeinde zu. Die Gemeinde kann dieses Fischereirecht in Form der Verpachtung an Dritte weitergeben.

Bei Pachtverhältnissen, in welchen die Hegepflicht im Gewässer ganz auf den Pächter übertragen wird, muss die Pachtzeit gemäß §18 i.V.m. §14 Fischereigesetz für Baden-Württemberg mindestens 12 Jahre betragen.

Dies ist bei der Verpachtung der vorstehend genannten Fischwasser der Gemeinde der Fall. Dem jeweiligen Pächter wird die Pflicht, einen der Größe und Beschaffenheit des Gewässers und dem Umfang des Fischereirechts entsprechenden Fischbestand zu erhalten und zu hegen, übertragen.

Das Fischwasser am Reichenbach auf Gemarkung Rübgarten war die letzten zwölf Jahre verpachtet an Herrn Ferdi Mayer. Der Pachtvertrag endet zum 31.12.2020.

Das Fischwasser am Merzen- und Mühlbach auf Gemarkung Dörnach und Pliezhausen ist bereits seit 1997 an Herrn Dr. Klaus Mertz verpachtet. Der Pachtvertrag endet zum 31.03.2021.

Beide Pachtverhältnisse haben gänzlich problemlos und gut funktioniert.

Es wurde daher mit den bisherigen Pächtern bezüglich der Neuverpachtung, die wieder auf 12 Jahre zu erfolgen hat, Kontakt aufgenommen. Die bisherigen Pächter haben beide Interesse an einer Fortsetzung des Pachtvertrags geäußert. Dies wird von der Verwaltung als positiv erachtet und die Verwaltung schlägt daher eine Fortsetzung der Pachtverhältnisse mit den bisherigen Pächtern vor.

Weitere Interessenten für die Fischwasserpacht an den beiden Gewässern haben sich bei der Gemeinde zu keiner Zeit gemeldet.

Als Pachtzins waren jeweils bisher jährlich 28,00 Euro vereinbart. Die fischereilichen Bedingungen in den beiden Fischwassern sind eher mäßig und haben sich in den letzten Jahren nicht positiv verändert. Es wird deshalb vorgeschlagen, den jährlichen Pachtzins lediglich der allgemeinen Preisentwicklung etwas anzupassen und auf 30,00 Euro anzusetzen.

Die Fischereipachtverträge sind formal der zuständigen Fischereibehörde beim Regierungspräsidium gem. § 19 Fischereigesetz anzuzeigen.

gez.
Susanne Blank